

1907 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978
betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der
Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des
Gesundheitswesens

Der gegenständliche Vertrag enthält eine demonstrative Aufzählung der vorgesehenen Methoden der Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sowie der Aktivitäten, deren Förderung beabsichtigt ist. Zur Durchführung des Vertrages sollen Arbeitspläne mit zweijähriger Geltungsdauer als Ressortabkommen abgeschlossen werden. Der Vertrag soll für die Dauer von fünf Jahren gelten und sich um jeweils fünf weitere Jahre verlängern, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Frist eine Kündigung erfolgt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 11 13

Wanda Brunner
Berichterstatter

Liedl
Obmann